

Beihilfe für Kinder?

Beitrag von „Thalia“ vom 7. Dezember 2009 18:46

Du kannst das Kind natürlich über seinen Vater gesetzlich mitversichern (So macht es meine Mutter - auch Lehrerin - mit meinen Geschwistern). Aber dann gibt es keinen Beihilfeanspruch, haben gesetzlich versicherte Beamte ja auch nicht.